

Beschlussvorschlag:

Der Paragraph 4 „Höhe der Gebühren für den Besuch von Veranstaltungen im Planetarium Halle (Saale)“ ~~und der § 6 „Gebührenfreiheit für den Besuch von Veranstaltungen im Planetarium Halle (Saale)“~~ wird geändert und erhält die folgende Fassung:

§ 4

Höhe der Gebühren für den Besuch von Veranstaltungen im Planetarium Halle (Saale) (außer Sonderveranstaltungen)

	Gebühr in Euro	ermäßigte Gebühr in Euro
I. Reguläre öffentliche Veranstaltungen		
I.1. Wissensprogramm und Vorträge		
Einzelkarte pro Veranstaltung	7,50 8,50	5,00
Einzelkarte Kind 3 bis 16 Jahre im Familienverbund pro Veranstaltung (gilt für Kinder bis 16 Jahren)		3,00
Kinder im Familienverbund Familie mit Kindern, ab dem 3. Kind, Kind 3 bis 16 Jahre		1,50
Jahreskarte	37,50 40,00	25,00

Die Jahreskarte ermöglicht den ganzjährigen Besuch von Planetariumsvorführungen und gilt nur für reguläre Wissensprogramme und Vorträge.

I.2. Musik- und Kulturveranstaltungen

Einzelkarte Pro Veranstaltung	ab	9,00	6,50
----------------------------------	----	------	------

II. Kita-, Schul- und Studierendengruppen

Einzelkarte pro Veranstaltung	ab	9-5,00	6,50 3,00
----------------------------------	----	--------	----------------------

Die gesonderten Eintrittsgebühren für Kita-, Schul- und Studierendengruppen gelten nur im Rahmen des Schulunterrichts und der Ausbildung

Beim Kauf von Eintrittskarten über den Online-Ticketshop können zusätzliche Kosten anfallen.

§ 6
Gebührenfreiheit für den Besuch von Veranstaltungen
im Planetarium Halle (Saale)

Gebühren nach § 4 dieser Satzung werden nicht erhoben:

1. für Kinder bis zur Vollendung des 3. Lebensjahres.
2. für die Begleitperson eines Menschen mit einer Schwerbehinderung bei Vorliegen eines Schwerbehindertenausweises mit der entsprechenden Kennzeichnung.
3. für je zwei Betreuerinnen/Betreuer pro Kita- und Kindergartengruppe oder pro Schulklasse **oder pro Studierendengruppe.**
4. für Vorbereitungsbesuche von Lehrerinnen und Lehrern oder Erzieherinnen und Erziehern **oder Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern von Hochschulen.**
5. für die Nutzung der Übungs- und Vortragsräume sowie der Beobachtungsterrasse in Verbindung mit dem Besuch eines Planetariumsprogramms im Rahmen des Unterrichts oder der Ausbildung.
6. für Personen, die das Planetarium für wissenschaftliche oder orts- und heimatgeschichtliche Zwecke besuchen.
7. Auf eine Gebührenerhebung kann im Einzelfall auf Antrag verzichtet werden, wenn die Benutzung im öffentlichen Interesse bzw. Interesse der Stadt Halle(Saale) liegt oder diese eine Schenkung bzw. eine Leihgabe betrifft.
8. In besonderen Fällen (z.B. Lange Nacht der Wissenschaften, Tag des offenen Denkmals, Kongresse) können die Benutzungsgebühren reduziert oder es kann ganz darauf verzichtet werden.
9. für Inhaberinnen/Inhaber des Halle-Passes A für den Besuch der regulären Veranstaltungen.